

Allgemeine Geschäftsbedingungen für "Sternpatenschaften"

Die Sternpatenschaft bezieht sich auf die Projektion des in der Urkunde benannten Sterns an die Kuppel des Zeiss-Planetariums in Jena mittels des Projektors Universarium.

Die Projektion erfolgt im Rahmen der Aufführung "Eingefangene Sterne - Live" des Zeiss-Planetariums.

Der Pate wird auf einer Tafel im Foyer benannt. Des Weiteren ist eine Veröffentlichung auf der Homepage der Sternevent GmbH beabsichtigt.

Der Pate kann dieser Benennung widersprechen. Der Widerspruch hinsichtlich der Tafel im Foyer kann nur bei Erwerb erfolgen. Seiner Benennung auf der Homepage kann der Pate jederzeit widersprechen.

Teilt der Pate seine Anwesenheit in einer Aufführung von "Eingefangene Sterne - Live" vorab mit, kann ihm "sein" Stern in der Aufführung gezeigt werden, soweit dies nach Einschätzung der Sternevent GmbH ohne Störung des Ablaufs möglich ist.

Die Patenschaft ist nicht exklusiv. Weitere Paten für den benannten Stern sind möglich.

Die Patenschaft ist für einen Zeitraum von 10 Jahren fest abgeschlossen.

Das für die Patenschaft zu zahlende Entgelt ist ein Einmalbetrag und steht in keinem Verhältnis zur Laufzeit der Patenschaft.

Im Falle technischer Änderungen an der Projektionstechnik oder der Einstellung der Show "Eingefangene Sterne - Live" wird die Sternevent GmbH nach billigen Ermessen nach einer andersweitigen Projektionsmöglichkeit suchen. Der Pate hat jedoch in diesem Fall auch vor Ablauf der Patenschaft keinen Anspruch mehr auf die Projektion. Eine Erstattung des gezahlten Entgeltes erfolgt nicht.